

Grundsteuerreform umgehend auf den Weg bringen

Den Bankrott niedersächsischer Kommunen abwenden!

Resolution des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück

1. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer zu beschließen.
2. Sollte die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene scheitern bzw. bis Ende Juli 2019 keine Beschlussfassung des Bundeskabinetts mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer erfolgt sein, fordert der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Landesregelung auf den Weg zu bringen. Nur so kann bei weiterer Untätigkeit des Bundes der Bankrott vieler Kommunen in Niedersachsen verhindert werden.
3. Die Finanzierungsbasis der niedersächsischen Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für die Samtgemeinde Bersenbrück würde es einen Einnahmeausfall von rd. 2 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Dieser Einnahmeausfall entspräche rd. 6 % der ordentlichen Erträge und würde dauerhaft zu einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt führen.
4. Der Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums wird von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Auch eine Mehrheit der Länder steht hinter dem Entwurf. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück erwartet deshalb von allen Ebenen der Politik, dass die politischen Unterschiede in der großen Koalition und zwischen Bund und Ländern erfolgreich im Wege eines Kompromisses überwunden werden.
5. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück hat zwar keinerlei Einfluss auf die Grundsteuerhebesätze seiner sieben Mitgliedsgemeinden, gleichwohl wird die Auffassung vertreten, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem nicht genutzt werden sollte, um die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Bersenbrück mit höheren Abgaben zu belasten. Da viele Samtgemeinderatsmitglieder auch Mitglieder in den Räten der Mitgliedsgemeinden sind, werden diese versuchen darauf hinzuwirken, dass es zu keiner Mehrbelastung durch die Reform kommt.
6. Als Mitglieder des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.
7. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es an der Zeit zu handeln!